

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0063/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	18.06.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	26.06.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 18.03.2018 und der Stichwahl zum Bürgermeister am 8.04.2018

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters nicht vorliegen. Die Wahl zum Bürgermeister am 18.03.2018 und die Stichwahl zum Bürgermeister am 8.04.2018 sind gemäß § 51 (1) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gültig.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Laut § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die bestehende Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl vom 18. März 2018 wurde vom Wahlleiter entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben durch Aushang bekannt gemacht. Widersprüche gegen das Wahlergebnis liegen nicht vor.

Die Niederschrift des Wahlausschusses vom 16.04.2018 über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses ist als Anlage beigefügt.

Die Wahl zum Bürgermeister ist gültig.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: §§ 51, 52 KWG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen:

Bekanntmachungen der Ergebnisse der Stichwahl
Niederschrift des Gemeindewahlausschusses